

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4612-03

Stuttgart, 05.01.2021

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.07.2020
Betreff Bolzplatz und Treffpunkt für Jugendliche hinter der Skaterhalle in Nord einladend gestalten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Stellungnahme Fraktionsantrag Nr. 340/2020

Zu den gestellten Fragen und Anträgen im Zusammenhang mit dem Bolzplatz und Beachvolleyballfeld in S-Nord Erläuterungen wie folgt:

1. Die Flächen des Bolzplatzes und des Beachvolleyballfeldes sind im Bebauungsplan als Ballspielflächen festgelegt, d. h. Kinder dürfen diese Flächen zum Spielen nutzen. Eine baurechtliche Sicherung der Flächen zur Nutzung als Bolzplatz oder Volleyballfeld (=Sportfläche) ist aufgrund der benachbarten Wohnbebauung nicht möglich, da der Mindestabstand unter 35m liegt.

2. Amt 67 sind derzeit keine potentiellen Ersatzflächen in ausreichender Größe in der nahen Umgebung bekannt, die als dauerhafter Ersatz für das Beachvolleyballfeld in Betracht kämen.

Für eine potentielle Baurealisierung wäre das Vorhandensein einer Fläche mit entsprechendem Baurecht die Grundlage neuen Handelns, zwecks Baugenehmigung zur Errichtung eines Beachvolleyballfeldes.

Für eine eventuelle Interimslösung, bestenfalls eine dauerhafte Lösung, liegen gegenwärtig keine Standortvorschläge vor. Entsprechende Prüfungen bzw. Suchläufe sind daher zu erbringen.

Hinweis: Die Thematik ist in der Präsentation des Arbeitskreis Spielflächen vom 9.11.20 ergänzend behandelt.

i. V.

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Verteiler
<Verteiler>